

**WIR, DIE
GEBÄUDETECHNIKER**

 **suissetec**

Flüssiggaskurse

2025 / 2026

In Zusammenarbeit mit dem Verein



Arbeitskreis LPG
für Sicherheit mit Flüssiggas

Die Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten definiert in Art. 32.c, wer Flüssiggasanlagen installieren und kontrollieren darf, dies wird in der EKAS 6517-Richtlinie Flüssiggas weiter erläutert. Im Interesse der Sicherheit dürfen Arbeiten an Flüssiggasanlagen nur von Personen mit geprüftem Fachwissen ausgeführt werden.

Der Schweizerisch-Liechtensteinische Gebäudetechnikverband (suissetec) bietet Kurse an, die auf das geforderte Fachwissen ausgerichtet sind und welche befähigen, die Prüfungen des Vereins Arbeitskreis LPG erfolgreich zu bestehen.

Der Verein Arbeitskreis LPG unterstützt und empfiehlt den Besuch der Kurse.

Der Verein Arbeitskreis LPG setzt sich für Sicherheit von Flüssiggasanlagen ein und ist ein Expertengremium aus Behördenvertretern, Fachorganisationen, Vereinen, Stiftungen sowie Gross- und Kleinunternehmen.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.arbeitskreis-lpg.ch

Ausbildung Flüssiggas-Installateur

Kursziele

Nach Abschluss der angebotenen Kurse und bestandenen Prüfungen verfügt der Teilnehmer über das geforderte Fachwissen zur Ausführung von Flüssiggasinstallationen. Dies beinhaltet insbesondere:

- Kenntnisse über die Zusammensetzung und Eigenschaften von Flüssiggas
- Kenntnisse über die Regelwerke im Bereich Flüssiggas
- Praxisgerechte Anwendung und Interpretation der Flüssiggas-Richtlinie 6517 unter Berücksichtigung ihrer sicherheitstechnischen Bestimmungen
- Dimensionierung von einfachen Flüssiggas-Verbrauchsanlagen
- Selbständige und fachtechnische Ausführungskenntnisse der notwendigen Arbeitstechniken für die Installation von Flüssiggasanlagen
- Fachgerechter Anschluss von Flüssiggas-Verbrauchsgeräten an Gas- und Abgasleitungen
- Beurteilung der Aufstellung und Anschlüsse einer Flüssiggasanlage
- Einregulieren von Flüssiggas-Verbrauchsgeräten
- Erkennen und Beheben von Störungen

Wichtig

- Die Zulassung als Installateur gilt nur für diejenigen Personen, welche die obligatorischen Prüfungen bestanden haben (nicht für seinen Betrieb wie bisher).
- Es gilt das Prüfungsreglement der Fachgruppe Ausbildung des Vereins Arbeitskreis LPG (www.arbeitskreis-lpg.ch/installateure/dokumente-installateure).
Bei grobfährlässigen Installationsfehlern ist es möglich, die Zulassung als Flüssiggas-Installateur abzuerkennen und die Wiederholung von Prüfungen zu verlangen.

Kurse & Prüfungen

Die Ausbildung zum **Flüssiggas-Installateur** setzt sich aus untenstehenden Kursen und Prüfungen zusammen. Bitte beachten Sie dazu die nachfolgende Abbildung.

Ausbildung zum Flüssiggasinstallateur

Vorhandene fachbezogene Ausbildung	Ausbildung Installateur						
Höhere Fachprüfung im Sanitärfach DIP (eidg. Diplom)		Dispensiert Prüfung Grundwissen			Dispensiert Prüfung Installation Modul 1&2		Dispensiert Prüfung Installation Modul 3
Höhere Fachprüfung im Sanitärfach FA (Fachausweis)		Dispensiert Prüfung Grundwissen	Kurs Installation Modul 1 Fachwissen	Kurs Installation Modul 2 Auslegung	Prüfung Installation Modul 1&2		Dispensiert Prüfung Installation Modul 3
Fähigkeitsausweis im Sanitär- oder Heizungsfach o.ä.	Kurs Grundwissen	Prüfung Grundwissen	Kurs Installation Modul 1 Fachwissen	Kurs Installation Modul 2 Auslegung	Prüfung Installation Modul 1&2		Dispensiert Prüfung Installation Modul 3
keine fachbezogene Ausbildung	Kurs Grundwissen	Prüfung Grundwissen	Kurs Installation Modul 1 Fachwissen	Kurs Installation Modul 2 Auslegung	Prüfung Installation Modul 1&2	Kurs Installation Modul 3 Praxis (Übungstag)	Prüfung Installation Modul 3

Kurs Grundwissen

Theoretische Grundlagen (1 Tag)

- Für angehende Flüssiggas-Installateure / Kontrolleure CSV / Kontrolleure G & H ohne fachbezogene Ausbildung oder mit Fähigkeitszeugnis im Sanitär- oder Heizungsfach
- Für angehende Flüssiggas-Kontrolleure CSV und G&H
- Für Fachverkäufer von Flüssiggas
- Für Mitarbeiter von Tankstellenshops
- Für Feuerpolizei und Gebäudeversicherung
- SBB

Kursdaten: 16., 17.09.2025

21., 22.01.2026

Kurskosten: CHF 450.—

Prüfung Grundwissen

Obligatorische Prüfung (1 Stunde)

Für angehende Flüssiggas-Installateure und Flüssiggaskontrolleure. Die Prüfung findet gleich anschliessend an den Kurs statt.

Prüfungsdaten: 16., 17.09.2025

21., 22.01.2026

Prüfungskosten: 150.--

Kurs Installation

Modul 1 Fachwissen (1 Tag)

Für angehende Flüssiggas-Installateure ohne fachbezogene Ausbildung oder mit höherer Fachprüfung im Sanitärfach (eidg. Fachausweis) oder Fähigkeitszeugnis im Sanitär- oder Heizungsfach, für Leiter Fachverkauf von Flüssiggas, Feuerpolizei, Gebäudeversicherung

Kursdaten: 24.02.2026

Kurskosten: CHF 500.--

Kurs Installation

Modul 2 Auslegung (2 Tage)

Für angehende Flüssiggas-Installateure ohne fachbezogene Ausbildung oder mit höherer Fachprüfung im Sanitärfach (eidg. Fachausweis) oder Fähigkeitszeugnis im Sanitär- oder Heizungsfach

Kursdaten: 25./26.02.2026

Kurskosten: CHF 1'000.--

Prüfung Modul 1 / 2

Obligatorische Prüfung (0.5 Tag)

Für angehende Flüssiggas-Installateure ohne fachbezogene Ausbildung oder mit höherer Fachprüfung im Sanitärfach (eidg. Fachausweis) oder Fähigkeitszeugnis im Sanitär- oder Heizungsfach

Prüfungsdatum: 10.03.2026

Prüfungskosten: CHF 300.—

Kurs Installation

Modul 3 Praxis Übungstag (1 Tag)

Für angehende Flüssiggas-Installateure ohne fachbezogene Ausbildung. Die Arbeitstechniken Biegen und Hartlöten werden **nicht** am Übungstag geschult, sondern müssen bereits bekannt sein.

Kursdatum: 11.12.2025

Kurskosten: CHF 1'000.—

Prüfung Modul 3

Obligatorische Praxis Prüfung (1 Tag)

Für angehende Flüssiggas-Installateure ohne fachbezogene Ausbildung. Voraussetzung ist das Beherrschen der einschlägigen Arbeitstechniken (inkl. Biegen und Hartlöten) für das Installieren von Flüssiggasleitungen aus Stahl-, Chromnickelstahl und Kupferrohren.

Prüfungsdatum: 29.01.2026

Prüfungskosten: CHF 800.—

Es besteht eine Ausbildungsförderung des Arbeitskreis LPG für die Jahre 2025 / 2026

Details zur Ausbildungsförderung finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.arbeitskreis-lpg.ch/installateur/>

Alle Angaben ohne Gewähr

Ausbildung zum Flüssiggaskontrolleur G&H

Bitte beachten Sie auch die Weiterbildung zum **Flüssiggas Kontrolleur G & H**.

Interessenten müssen sich nach den Modulen Grundwissen, Modul 1 und 2 Kurs/Prüfung unter folgendem Link [Flüssiggas Kontrolle Gewerbe und Haustechnik - suissetec](https://www.suissetec.ch/de/fluessiggas-kontrolle-gewerbe-und-haustechnik) anmelden.

Ausbildung Kontrolleur G&H Gastronomie / Gewerbe & Industrie / Haustechnik								
Kurs Grundwissen	Prüfung Grundwissen	Kurs Installation Modul 1 Fachwissen	Kurs Installation Modul 2 Auslegung	Prüfung Installation Modul 1&2	Kurs Kontrolle G&H	Prüfung Kontrolle G&H Theorie 1	Prüfung Kontrolle G&H Theorie 2	Prüfung Kontrolle G&H Praxis
Mindestens alle 5 Jahre eine ERFA-Fachtagung G&H								

Ausbildung zum Flüssiggaskontrolleur CSV

Flüssiggas-Kontrolleure müssen nach dem Kurs/Prüfung Grundwissen die weiteren Kontrolleurenkurse über **caravaningsuisse** <https://m.caravaning-suisse.ch/cs/kurse/index.php> anmelden.

Ausbildung Kontrolleur CSV Camping / Schiff / Veranstaltung							
Kurs Grundwissen	Prüfung Grundwissen	Kurs Kontrolle Theorie	Prüfung Kontrolle Theorie	Kurs Geräte	Prüfung Geräte	Kurs Kontrolle Praxis	Prüfung Kontrolle Praxis
Mindestens alle 5 Jahre eine ERFA-Fachtagung CSV							

Anmeldeschluss	4 Wochen vor Kursdatum
Unterlagen	Die Flüssiggasrichtlinien und die Kursunterlagen werden im Kurs abgegeben.
Kurssekretariat und - Ort	suissetec Campus Kurssekretariat Grundstrasse 1 4654 Lostorf Telefon: 062 285 70 80 kursbuero@suissetec.ch
Prüfungsort	suissetec Campus 4654 Lostorf
Prüfungssekretariat	Verein Arbeitskreis LPG Kreuzmatte 1F 6260 Reiden LU Telefon: 041 511 16 16 info@arbeitskreis-lpg.ch
Unterkunft/ Verpflegung	Wird im suissetec Campus angeboten. Reservationsformulare erhalten Sie 3 - 4 Wochen vor dem Kurs zusammen mit dem Kursprogramm. Die Kurskosten verstehen sich ohne Unterkunft und Verpflegung.

Kurs- und Prüfungsanmeldungen haben schriftlich zu erfolgen und sind auch über unsere Homepage www.suissetec.ch/de/kurse.html möglich. Wir nehmen keine telefonischen Anmeldungen entgegen. Bitte beachten Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) suissetec Campus

Wegen der besseren Lesbarkeit und zur Sprachvereinfachung wird im vorliegenden Dokument meistens die männliche Form verwendet; sie steht stellvertretend für alle Geschlechter.

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden AGB regeln das Verhältnis zwischen dem suissetec Campus (nachfolgend suissetec genannt) und ihren Teilnehmenden und gelten für sämtliche angebotenen Dienstleistungen (insbesondere Kurse, Seminare, Module, Bildungsgänge und Modulprüfungen).

Abänderungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftlichkeit.

2. Anmeldung/Vertragsschluss

Die Anmeldung hat schriftlich oder elektronisch mit dem Anmeldeformular bis zu dem in der Ausschreibung angegeben Anmeldetermin zu erfolgen.

Mit der Anmeldung anerkennt der Teilnehmer diese AGB. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens berücksichtigt und schriftlich bestätigt. Mit der schriftlichen Bestätigung kommt ein gültiger Vertrag zwischen suissetec und dem Teilnehmenden zustande.

Die Einladung und die Rechnung für die Dienstleistungen werden 4 Wochen vor Beginn zugestellt.

3. Preise

Die Preise beinhalten die Vollkosten (nachfolgend Kosten genannt) inklusive allfälliger Vergünstigungen und Subventionen für die Dienstleistungen suissetec sowie die Lehrmittel, Ausbildungsunterlagen und das Material. Vergünstigungen und Subventionen werden nach dem jeweiligen aktuellen Stand der Reglemente und Verordnungen verrechnet. Für die Anspruchsberechtigung der suissetec Rückvergütung ist der Status Mitglied / Nicht-Mitglied zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Rückvergütung massgebend. Die Höhe der Vergünstigungen und Subventionen können sich jederzeit ohne Vorankündigung nach oben und nach unten verändern. Alle Preise verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer (MwSt.).

4. Nicht inbegriffene Leistungen

In den Preisen nicht inbegriffen sind zusätzliche Kopier-, Schreibmaterialaufwände, Literatur, Bücher, Normen, Richtlinien und Leitsätze der Fachverbände. Elektronische Hilfsmittel stehen den Teilnehmenden nicht zur Verfügung. Verpflegungs-, Aufenthaltskosten, Versicherungen und Reisespesen sind Sache der Teilnehmenden.

5. Zahlungstermin

Die Kosten der Dienstleistung sind ab dem Datum des Anmeldeschlusses geschuldet. Die Zahlung ist innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum und vor Beginn der Dienstleistung zu leisten. suissetec behält sich vor, Teilnehmende von Dienstleistungen auszuschliessen, sofern die Kosten nicht fristgerecht beglichen wurden.

6. Abmeldung/Umbuchung/Fernbleiben

Abmeldungen und Umbuchungen von sämtlichen Dienstleistungen müssen schriftlich oder elektronisch per E-Mail mit den nötigen Belegen (z. B. Arztzeugnis) erfolgen.

Bei einer Abmeldung oder Umbuchung nach dem Datum des Anmeldeschlusses, jedoch noch vor Beginn der von suissetec zu erbringenden Dienstleistung, werden 50% der Kosten, mindestens jedoch CHF 200.00, als Entschädigung fällig.

Kann der Teilnehmende oder dessen Arbeitgeber rechtzeitig vor Beginn der von suissetec zu erbringenden Dienstleistung eine andere Person, welche die jeweiligen Zulassungsbedingungen erfüllt, angeben, so wird keine Entschädigung erhoben.

Bei einer Abmeldung, Umbuchung oder infolge Fernbleibens nach dem Start der Dienstleistung sind die gesamten Kosten, mindestens CHF 200.00, als Entschädigung fällig.

7. Gutschrift der Kosten

Die Kosten für nicht bezogene Dienstleistungen werden den Teilnehmenden bei den folgenden berechtigten Ereignissen gutgeschrieben. Diese kann für eine andere Dienstleistung des suissetec Campus innert 2 Jahren nach Ausstellung der Gutschrift eingelöst werden.

7.1 Gutschriftberechtigte Ereignisse

- Schwerer Unfall, schwere Krankheit oder Tod, die dazu führen, dass die Dienstleistung auch mit Nachteilsausgleich nicht angetreten bzw. nicht mehr in Anspruch genommen werden kann.
- Konkurs des Arbeitgebers, sofern er die Kosten übernommen hat
- Verlust des Arbeitsplatzes des Teilnehmenden nach Vertragsabschluss

7.2 Rückzahlung der Kosten

Eine Rückzahlung der Gutschrift an den Teilnehmer kann in Ausnahmefällen erfolgen. Darüber entscheidet die Geschäftsleitung suissetec.

7.3 Mitwirkungspflichten

Vom Teilnehmer kann die Beibringung von Unterlagen sowie die Unterziehung einer vertrauensärztlichen Untersuchung verlangt werden. Hat der Teilnehmer Anspruch auf eine entsprechende Versicherungsleistung oder hat er einen möglichen Anspruch gegen einen Haftpflichtigen, hat dies der Teilnehmer ohne Aufforderung mitzuteilen.

8. Durchführung

suissetec Campus behält sich vor, Dienstleistungen aus organisatorischen Gründen (z.B. unzureichende Teilnehmerzahl) abzusagen. In diesem Fall werden bereits bezahlte Kosten zurückerstattet.

9. Ausschluss

Teilnehmende, die gegen vertragliche Verpflichtungen und/oder die Hausordnung verstossen oder die Lerndienstleistung stören, können von der Dienstleistung ausgeschlossen werden. Es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Kosten bzw. eines Teils davon.

10. Versicherung/Haftpflicht

Im Rahmen sämtlicher von suissetec organisierten Dienstleistungen ist der Abschluss von Versicherungen (z. B. Annullierungskosten- oder Unfallversicherung) Sache der Teilnehmenden. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Vertragsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind, soweit nicht vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln vorliegt, gegen suissetec und gegen die Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen von suissetec gänzlich ausgeschlossen. Die Haftung für indirekte Schäden und Folgeschäden ist ausgeschlossen.

11. Datenschutz

Bei der Anmeldung zu einer Dienstleistung werden Daten erhoben, welche allein dem Zweck der weiteren Kommunikation dienen. Beim Umgang mit Ihren Daten hält sich suissetec an die geltende Gesetzgebung. Es werden nur diejenigen Daten erfasst, die zur Abwicklung der Anmeldung sowie für die Kommunikation unbedingt notwendig sind. Die Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

Für die Optimierung unserer Website setzen wir Cookies ein. Falls Sie keine Cookies möchten, können Sie diese in Ihrem Browser jederzeit deaktivieren.

Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmenden einverstanden, dass die persönlichen Daten für die Organisation der gebuchten Dienstleistungen erfasst und verarbeitet werden.

12. Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen mit suissetec ist ausschliesslich das Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Zürich. Sollten einzelne Punkte der AGB unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Lostorf, Januar 2023

Anmeldeformular

Ich melde mich zu folgendem Kurs / folgender Prüfung an:

- | | | |
|---|---|-------------------------------------|
| ☐ Kurs Grundwissen (1Tag): | ☐ 16.09.2025 | ☐ 17.09.2025 |
| | ☐ 21.01.2026 | ☐ 22.01.2026 |
| ☐ Prüfung Grundwissen: | ☐ 16.09.2025 | ☐ 17.09.2025 |
| | ☐ 21.01.2026 | ☐ 22.01.2026 |
|
 | | |
| ☐ Kurs Modul 1 Fachwissen (1 Tag): | ☐ 24.02.2026 | |
| ☐ Kurs Modul 2 Auslegung (2 Tage): | ☐ 25./26.02.2026 | |
| ☐ Prüfung Modul 1 + 2: | ☐ 10.03.2026 | |
|
 | | |
| ☐ Kurs Modul 3 Praxis Übungstag (1 Tag): | ☐ 11.12.2025 | |
| ☐ Prüfung Modul 3 Praxis: | ☐ 29.01.2026 | |
|
 | | |
| ☐ Kurs Modul 4-6 Kontrolleur G&H (4 Tage): | ☐ 02. – 05.06.2025 | |
| ☐ Prüfung Modul 4-6 Kontrolleur G&H: (1 Tag): | ☐ 06.06.2025 | |

Name/Vorname Teilnehmer/in: _____

Adresse Teilnehmer/in: _____

PLZ/Ort Teilnehmer/in: _____

Geb.-Datum: _____ Tel. P: _____

Mail: _____

Firma: _____

Firmenadresse: _____

Tel. G: _____ Mail: _____

Rechnung an ☐ Kursteilnehmer ☐ Firma

Ich erkläre mich mit den allgemeinen Bedingungen einverstanden ☐ ja

Firmenstempel: _____ Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Kontaktperson: Frau Ursula Eng, suissetec Campus, Grundstrasse 1, 4654 Lostorf (SO)
Tel 062 285 70 80, Mail: kursbuero@suissetec.ch